Biogr.
1262

Biogr. 1262.

Beweis

daß

Zalheim

als ein Opfer der

Unwissenheit seiner Richter

und

durch Gewalt des Stärkern

hingerichtet worden.

Von einem Menschen.

Gedruckt in Ottahaite

1786.

Die Gewalt des Fürsten muß kein Messer in der Hand des Kindes werden! — —

Großmann.

Bayerische Staatsbibliothek München

An den Leser.

Das Gedächtniß eines Elenden von allzugrosser Schmach zu retten; die rohe Unwissenheit des wienerischen Blutrathes in ihrer Blösse zu zeigen; und die Zukunft vor Auftritten zu sichern, die Natur- und Gesellschaftsrechte in leere Grillen der Vorzeit umwandeln, hab' ich diese Blätter gesammlet, und lege sie hier Eurer Einsicht vor! — —

Euch, ihr wenigen Edeln, denen ins Herz geschrieben ward von der Hand der Natur: daß Menschenleben zu edel für politische Kunstgriffe ist; die ihr wünschet, daß die höchste Gewalt ihre Gränzen nicht verkennen; euch, die ihr das

unglückliche Opfer des Eigendünkels seiner Richter, nicht der Gesetze, zum blutigen Altar hinschleppen seht, und vielleicht mit mir des Mitleids Thrän' im Auge sein Schicksal bejammert habt, euch seyen sie geweiht! — —

Und fällt die Decke vor euren Augen, nnd schwindet der Nebel, womit Wiens Blutsenat die That umzieht, und seht ihr die Unschuld des Hintergangenen klar vor euch! — so schenket dem unbekannten Freunde, der euch den Schleyer vom Gesichte nahm, eure Achtung, und dem Unglücklichen die Thräne des Mitgefühls und der stillen Wehmuth! — — so fühlt sich nach Wünschen belohnt

der Verfasser.

Inhalt.

Inhalt.

§. 1. Einleitung.

§. 2. Was der Endzweck eines Urtheilzettels sei, und wie dieser dem Endzwecke entspricht.

§. 3. Erzählung von Zalheims Verbrechen vor Herausgabe des Urtheils: sie ist schröcklich — unmenschlich — aber nicht wahr!

§. 4. Wie ein Blutrichter zu Werke gehen soll. Die moralische Freiheit kann dem Verbrecher nur nach seiner Natur und Eigenschaften angerechnet werden.

§. 5. Wie viel es oft auf Umstände ankömmt, wird durch ein wichtiges und unlängst geschehenes — Beispiel dargethan.

§. 6. Eine Skizze von Zalheims Lebensgeschichte, die aber unterbrochen werden muß.

§. 7.

§. 7. Eine Ausschweifung auf Erziehungshäuser, von der der Verfasser nichts wegstreichen kann, weil er sie gemeinnützig wünscht.

§. 8. Fortsetzung von Zalheims Lebensgeschichte, wie er gradweise bis zum lezten Verbrechen vorrückt.

§. 9. Rezension des Urtheilzettels — erster Abschnitt, das Wort eigennützig wäre gewählter, als das Wort freundschaftlicher! — — —

§. 10. Zweiter Abschnitt des Zettels! — — lächerliche Forderung der Blutrichter; ein Paar Worte vom Undank. — Beispiele hierüber.

§. 11. Vorbereitung der Erzählung des Mordes, welche nöthig ist, wenn man ihn mit Menschenkenntniß beurtheilen will.

§. 12. Fortsetzung der übrigen Abschnitte des Urtheils, das meistens nur mildernde Umstände enthält.

§. 13. Summarischer Auszug des Verbrechens, und widerrechtliches Urtheil des Blutsinedriums. Wunsch des Verfassers.

§. 14.

§. 14. Urtheil, welches man nach dem Koder hätte sprechen können.

§. 15. Zweite Abtheilung dieser Blätter, handelt von den abschröckenden Beweggründen, oder den Strafen.

§. 16. Ihre Erklärung, und Haupteigenschaft.

§. 17. Ohne diese sind sie nicht Schröckgrund mehr.

§. 18. Ein Wort vom Begnadigungsrechte.

§. 19. Anwendung der vorigen Sätze — Theresianischer Koder.

§. 20. Kömmt aus der Mode.

§. 21. Eigendünkelsstrafen.

§. 22. Ihre Folgen.

§. 23. Pflicht der Regierung in diesen Umständen.

§. 24. Sophisma. Dessen Auflösung.

§. 25. Zalheim wiegt die Schröckgründe ab.

§. 26. Er zieht Paralelen zwischen seinem und Anderer Verbrechen.

§. 27. Die Erwägung des gelinden Schröckgrundes bestimmt ihn zum Morde.

§. 28. Beweis des Vorigen.

Er stirbt widerrechtlich — die Pein des Zwickens.

Kälte der Blutrichter, und Aussichten in die Zukunft.

---

§. I.

§. I.

Einleitung.

In jeder Staatsverfassung, deren Mitglieder nicht über Unterjochung seufzen sollen, kann es auch dem Geringsten unter ihnen nicht verboten seyn, seine Meinung über jeden Gegenstand zu sagen, der mit dem Ganzen in Verbindung steht; von dem er auch ein, obschon kleiner und unbeträchtlicher, Theil ist.

Mir, der ich mich unter dem Szepter eines Monarchen beuge, der seine

Verhältnisse gegen den Bürger genau abwiegt, der weiß, daß er nur erster Bürger des Staates, daß er der Ring an der grossen Kette ist, durch den alle übrigen Glieder zusammenhängen; mir, der ich unter Mitbürgern wohne, denen die Worte Aufklärung, und Duldung unzähligemale von den Lippen strömen: mir wirds der Monarch nicht verargen, wenn ich über einen Gegenstand meine Meinung sage, der in so genauer Verbindung mit dem Ganzen stehet. Ihr aber, edle Bürger! wenn euch die Worte Aufklärung und Duldung nicht bloß Lippensprache sind, wenn sie euch aus dem Herzen kommen, werdet mich dafür segnen, daß ich mich bestrebe, die Zukunft vor Auftritten sicher zu stellen, die diese beiden Worte in einen leeren Schall, in einen Wehlaut verwandeln dörften.

Dieß vorausgesezt, wag' ich es ohne Scheu, mit offner Brust, meine Gesinnungen über das neulich so schaudervolle Schauspiel zu entwickeln, wie mir sie mein Kopf, und Herz in die Feder sagen. Furcht muß eine Zunge nicht kennen, die Warheit spricht! — — Ohne

diese kleine Leidenschaft also sag ich es, daß dem rechtschaffnen Manne nichts näher am Herzen liegen soll, als so viel in seinen Kräften steht, zu verhüten, daß eine Gewalt, welche die sinkende Menschheit zur traurigen Nothwendigkeit gemacht, von Menschen, nicht von Barbarn verwaltet werde! — — und daß in der Hand des Abwiegenden die Schale der Strafe gegen die des Verbrechens nie zu tief sinke! — —

Wir untersuchen hier nicht, mit welchem Rechte der Staat sich zum Richter unsrer Handlungen, zum blutigen Richter derselben aufwirft? genug er hat es nun einmal, dieß Recht, und der Endzweck der Gesellschaft enthält die Entschuldigung dieses schauerlichen Besitzes: wir vertrauen ihm gerne das Recht über das Leben eines jeden von uns, dessen Handlungen dem Ganzen verderblich sind; aber die übrigen Glieder haben entgegen das Recht, von der Regierung Rechenschaft zu fodern, wie sie sich dieser ihr anvertrauten Gewalt bediene? Ihre Pflicht ist es, das Publikum zu überzeugen, daß sie dieselbe nicht nach ihrem Ei-

gendünkel, oder nach der guten und bösen Laune, worinn man sich eben befand, verwaltet habe.

§. II.

Was der Endzweck eines Urtheils sei, und wie Zalheims Urtheil diesem Endzwecke entspricht.

Diese heilige unverlezliche Pflicht haben schon unsre unaufgeklärten Ahnen lebhaft gefühlt: so oft die Bosheit der Menschen sie in die unselige Nothdurft versezte, der Gesellschaft ein Glied abzureissen, legten sie dem Volke auch eine vollständige Erzählung des Verbrechens vor, die keinen andern Endzwek hatte, als jeden Einzelnen über die Gerechtigkeit ihres Verfahrens urtheilen zu lassen, und sich in den Augen des ganzen Staatskörpers zu rechtfertigen! — —

Auch bei der lezten Hinrichtung des Franz Zalheims hat man zwar diesen ehrwürdigen Gebrauch nicht ganz abgestellt; aber es scheint, man habe den Endzwek desselben nicht gewußt, weil man ihn so geradezu verfehlen konnte.

Wir bekommen zwar die Geschichte des Mordes zu lesen; aber die Herren Criminalisten mögen mir die Frage erlauben: was soll dieser Zettel? — — —

Ist die That so begangen worden, wie sie uns in dem Zettel vorgelegt wird; haben sich die Umstände alle so ereignet, wie sie da aufgezeichnet sind: woher dieß grausame unnatürliche Verfahren mit dem Verbrecher? wie können die Blutrichter vor dem Volke ihren barbarischen Sentenz vertheidigen? — — womit kann die Regierung ihren Urtheilsspruch vor dem Volke beschönigen, dem sie Rechenschaft ablegen muß, wenn sie nicht nach morgenländischer Unterdrükung riechen soll? — — —

Ist der Zettel aber unächt; hat sich der Mord mit ganz andern Umständen zugetragen; ist die That so schwarz, daß sie wirklich eine so tyrannische Ahndung verdient: wer giebt den Blutrichtern das Recht, dem Publikum ihre eigenen Hirngespinnste vorzutragen, in einer Sache, wo es die genaueste Gewißheit zu fodern hat? wer erlaubt ihnen, uns einen Theil

der Wahrheit zu entziehen, wo sie uns so unverbrüchliche Wahrheit schuldig sind? Es ist Beleidigung der Achtung, die sie dem Publikum schuldig sind, das sie bezahlt; Verlezung der Rechte des Volkes, das die pünktlichste Erzählung der That mit allen, auch den geringsten Nebenumständen, zu fodern berechtiget ist; um zu urtheilen, ob die Männer auch Kopf und Herz haben, deren Händen es das Schwerdt der Gerechtigkeit anvertraut; oder ob es nur blose Hände sind? — —

In beiden Fällen also ist dieser Urtheilszettel seinem Endzweke geradezu entgegen. In beiden Fällen hat die Regierung ihre Pflichten übertretten. Daß sie es in dem lezten that, wird Niemand bezweifeln, der weiß, welche Rechte uns die Natur ins Herz schrieb, wie viel wir deren an die Regierung abgetretten, und welche wir entgegen von ihr zu fodern haben?

Daß sies aber auch im ersten Falle that, macht den Gegenstand dieser Blätter aus. Laßt uns die Erzählung des allgemeinen Rufes mit jener der Blutrichter

in Vergleichung setzen; laßt uns jeden einzelnen Umstand, der darinnen vorkömmt, erwägen; die anspornenden Beweggründe mit den abhaltenden vergleichen, zuvor aber den Mann untersuchen, den sie anspornten, den sie abhalten sollten: und jeder Mann mit einem Menschenherze wird mit mir fühlen, daß, nach dieser Erzählung, das über Zalheim ausgesprochene, und vollzogene Urtheil, daß ich mich des gelindesten Ausdrucks bediene, unmenschlich, und widerrechtlich gewesen.

§. III.

Erzählung von Zalheims Verbrechen vor Herausgabe des Urtheils: — sie ist schröcklich — unmenschlich; — — aber nicht wahr! — —

Wenige Tage, bevor das unglückliche Schlachtopfer zum Altare der Blutgesetze geschleppt wurde, gieng in der ganzen Stadt die Erzählung seiner That mit folgenden Umständen von Mund zu Munde:

„Zalheim, hieß es, wußte bei einer gewissen Weibsperson, mit der er „eine geraume Zeit sehr vertraulich umgegangen,

„gegangen, ein Vermögen von ein Paar
„Tausenden. Um dieses Vermögens nun
„habhaft zu werden, nahm er sich vor,
„die Person zu ermorden, und ihr dann
„das Vermögen zu stehlen. Er kaufte
„sich dahero einige Tage zuvor ein Mes-
„ser, und lockte die Person unter dem
„freundschaftlichen Vorwande, bei ihm
„zu Frühstücken, in sein Quartier, von
„da unter einem andern Vorwande erst
„auf seinen Boden, den er Tags zu-
„vor schon mit Ziegelmehle ganz besäet hat-
„te, um das Blut aufzutrocknen: sobald
„er sie auf dem Boden allein wußte, eil-
„te er ihr nach, ermordete sie nach einem
„ziemlich langen Kampfe mit ihr, nahm
„ihr den Schlüssel zu ihrer Wohnung
„ab, gieng damit in ihr Quartier, und,
„nachdem er daselbst all ihr Vermögen
„gestohlen hatte, eilte er mit seiner Beute
„frohlockend nach Hause.“

Nach dieser Erzählung wunderte sich Niemand über die Strenge des Urtheilspruches: man fand ihn eher zu gelinde, als zu streng; und viele unsrer strengen peinlichen Gesetzkundigen würden sich selbst erboten haben, das Urtheil an

ihm zu vollstrecken: denn jeder Umstand der That bezeichnet ein neues Verbrechen, deren jedes einzelne uns mit Schauder erfüllt, und in uns den Wunsch erregt, daß solch eine Mackel der Schöpfung auf ewig aus der Gesellschaft getilget werde.

Fürs erste, der Endzweck der That, wie unedel: er ermordet sie, um sie desto sichrer bestehlen zu können; welch ein schmutziger, niedriger Endzweck! — —

Und diesen verächtlichen Zweck zu erreichen, wählt er ein noch schändlicheres Mittel: ein Mord ist ihm ein kleines Verbrechen, wenn er ihn nur zu seinem schändlichen Zweck führt!

Die Bestimmtheit, mit der er zu Werke gieng; der Ankauf des Messers; all die kalten Zubereitungen: wahrhaftig, man muß eine rechte Uebung im Laster haben, wenn man mit einer solchen Kälte alle Schritte des Verderbens gehen kann! —

Die Besähung des Fußbodens mit Ziegelmehle zeugt von der bestimmtesten

Ueberdenkung der Folgen, die mit der That verbunden waren: sie sezt eine Bosheit voraus, die keine Gränzen kennt.

Die listige Hinlockung unter dem Vorwande der Gastfreyheit ist nicht das kleinste dieser Verbrechen: man muß ein recht falsches Herz haben; man muß es im Vortrage tückischer Lügen recht weit gebracht haben, wenn man mit einem so teuflischen Vorsatze in der Brust eine Lüge, die uns zu diesem teuflischen Vorsatz führt, vortragen kann, ohne sich zu verrathen! —

Und dann, welche Fühllosigkeit: ein Mädchen, das sich von seiner freundschaftlichen Begegnung nichts Arges träumen läßt; das sich ganz auf die Redlichkeit des Mannes verläßt, mit dem sies zu thun hat, in dem Augenblicke zu ermorden, da sie nur Gutes von ihm erwartet; unnatürlich! unmenschlich! — —

Endlich die Art des Todes selbst: ein langsamer, qualvoller Tod, der erst nach vielem Ringen erfolgte; der alles schmerzliche, was er hat, über die arme

Unglückliche ausgoß, die der Barbar erst nach langen Qualen im Gefühle ihres Schmerzens nach und nach hinsterben sah!

Fürwahr, je mehr man sich in alle diese schaudervollen Umstände der Handlung vertieft, jemehr wächst unser Erstaunen, wie tief die Menschheit sinken konnte; und wir sind in Verlegenheit, zu bestimmen, welches unter allen diesen Verbrechen das größte ist. Alle zusammengenommen erfüllen uns mit Abscheu vor dem Verbrechen, mit Haß und Verachtung gegen den Verbrecher; wir vergessen unsrer Menschheit, und helfen in Gedanken selbst der Gerechtigkeit Qualen ersinnen, um den Unmenschen nach Verdiensten belohnt zu sehen! — —

Aber, zur Rettung der menschlichen Ehre, ist das noch gerade die Erzählung der That, wie sie der allgemeine Ruf verbreitet: man nehme die Erzählung, wie sie der Blutrichter uns vorlegt zur Hand; man vergleiche; und wie hoch steigt dann die Schale des Verbrechens gegen die der Strafe! — — —

Ehe wir dieses thun, muß ich meine Leser bitten, sich in diejenige Verfassung zu setzen, in der jeder Blutrichter seyn soll, will er sein Amt pflichtmässig erfüllen! — — Wenn meine Leser dieß vernachlässigen; so wird ihr Urtheil immer schief und einseitig seyn, und immer wird man dem Verbrecher fremde Gesinnungen und fremde Umstände unterschieben.

§. IV.

Wie ein Blutrichter zu Werke gehen soll? Die moralische Freyheit kann dem Angeschuldigten nur nach seiner Natur und Eigenschaften angerechnet werden.

Des Blutrichters erste, heiligste Pflicht, wenn er Mensch ist, soll seyn: Sich ganz in die Lage des Menschen zu denken, dessen Handlung er abwiegt. Wie kann er sonst die Beweggründe erwägen, die jenen zum Handeln vermochten? Bei dieser Hineindenkung in die Lage des Missethäters, muß er dessen ganzes Leben bis auf die Jahre verfolgen, in denen sich zuerst seine Gedanken entwickelten. Er muß seine Verstandskräfte, sein Temperament, seinen

Cha-

Charakter, seine Grundsätze genau studiren, das ist: er muß sehen, ob der Mensch auch der Mann war, sein Verbrechen zu kennen, und die Beweggründe abzuwägen. Nur das Temperament, und die Verstandskräfte, durch Erziehung zum Guten oder Bösen geleitet, nur Grundsätze bestimmen den Willen zum Handeln; nur Bestimmung des Willens ist moralische Freyheit, nur moralische Freyheit kann zugerechnet werden.

Hat der Blutrichter einen völlig deutlichen Begrif von allen diesen Rubriken: dann muß er erst auf die Umstände Rücksicht nehmen; dann kann er sich erst die Frage setzen: wie müssen diese Umstände auf diesen Menschen, mit diesem Temperamente, mit diesen Verstandskräften rc. gewirkt haben? — —

Wenn sich der Blutrichter selbst frägt: „wie würdest du in dieser Lage gehandelt haben?“ so ist er Egoiste. Er würde freilich ganz anders mit seinen Grundsätzen rc. gehandelt haben, als jener! — — Zudem läßt es die Eigenliebe

liebe, und die Unzulänglichkeit unsrer Selbstkenntniß nicht zu, daß wir immer bestimmen können, wie wir in diesem Falle gehandelt hätten. Wie oft sagt uns nicht die Selbstliebe, daß wir ganz anders gehandelt hätten, als dieser oder jener: und doch zeigt es der Ausgang, daß wir in ähnlichen Situationen das Nämliche thun. Wie mancher Verbrecher wird, ehe er noch selbst in diese Umstände kam, des andern Verbrechen verkezert haben, das er doch einige Zeit später selbst begangen hat! — —

Nach einer genauen Kenntniß der anspornenden Beweggründe, untersuche der Blutrichter die abschröckenden Beweggründe: waren diese bestimmt genug? — — standen sie mit den anspornenden Beweggründen im Verhältnisse! wußte sie der Verbrecher gewiß, genau? waren sie auch stark, kräftig genug, die andern zu übertäuben; oder waren sie schwankend, unbestimmt, gelinde: war der Verbrecher in der Stimmung, sie erwägen, sie als Schröckmittel erkennen zu können? — —

Zulezt

Zulezt erwäge er das Verbrechen selbst, die Ausübung der moralischen Freyheit: welche Umstände waren mit Vollführung der That verbunden? Aus diesem kann man oft auf den Grad moralischer Freyheit schliessen. Was oft ein abgeschäumter Bösewicht scheint, wird nach ihrer Erwägung oft zum schuldlosen Lamme; so wie sie oft den minder schuldig scheinenden zum Erzverbrecher umstalten: und, ohne philosophische Untersuchung derselben, ist es um die Richtigkeit des Urtheils geschehen.

§. V.

Wie viel es oft auf Umstände ankömmt, wird durch ein wichtiges und unlängst geschehenes — Beispiel dargethan.

Wie oft ist in einer Handlung auch nicht die Spur einer moralischen Freyheit zu finden, und doch kommen Umstände zusammen, die den Thäter zu einiger Züchtigung reif machen. Z. B. In einem öden unwegsamen Walde, wo sich selten nur Menschen blicken lassen, überläßt sich ein Mann seiner Leidenschaft zum Jagen, und töotet im Gebüsche einen Menschen. Die Folgen dieser Handlung

lung für den Staat sind ungefähr die nämlichen, wie beim vorsetzlichen Todtschlagen: der Gesellschaft wird ein Glied entzogen; und doch wirds Niemanden in die Gedanken kommen, diesen Mann zu bestrafen. Denn daß gar keine Bestimmung des Willens (moralische Freiheit) zugegen ist, beweiset noch mehr der Umstand, daß ihm das Unglück an einem Orte begegnete, wo er versichert war, keinen Menschen zu treffen.

Aber verändert einen einzigen Umstand: laßt diesen Mann an einem Orte sich blindlings seiner Leidenschaft überlassen, wo Menschen sind; laßt ihn in einem gangbaren Gehölze jagen, wo der Leute Berufsgeschäft sie hin, und wieder führt, laßt ihn da, wenn auch nur von ohngefähr, mit einem Schuß durchs Gebüsche einen Menschen tödten, den jenseits desselben sein Beruf an diesen Ort führt, so wird die Handlung, wenn auch nicht mit Vorsatze begangen, doch zu einiger Züchtigung reif; und man kann diesem gierigen Jäger einigermassen den Tod des Unglücklichen deswegen anrechnen, weil er sich seiner Leidenschaft an einem

so gangbaren Orte blindlings überließ, ohne zu bedenken, daß auch ausser seinem Jagdbezirke noch Menschen wohnen! —

Dieß Beispiel, so einleuchtend, als wahr! — — soll, denke ich, die Sache in ihr gehörig Licht setzen, wie viel es bei der Zurechnung auf Umstände ankömmt. Wie oft diese auf den Grad moralischer Freiheit schliessen lassen. Wie wenig sie der Blutrichter vernachläßigen kann! —

Und so haben meine Leser in diesen zween Abschnitten den ganzen Plan gegenwärtiger Blätter: nach diesem bitt ich sie, mit mir Zalheims That durchzugehen; nach diesem, wünscht' ich, daß Wiens Blutrichter zu Werke gegangen wären: aber leider wird ihre gedruckte Rechenschaft, die sie dem Publikum nach ihrer Pflicht vorlegten, wenn wir sie zur Hand nehmen werden, das Gegentheil beweisen! — — —

§. VI.

Eine Skizze von Zalheims Lebensgeschichte, die aber unterbrochen werden muß! —

Nach diesen vorausgeschikten Säzen scheint mir hier der schiklichste Ort,

Hand an das Werk zu legen, und dem Publikum eine kleine Lebensgeschichte mitzutheilen, die ich zwar nicht aus den Kriminalakten — wer darf einen Blick in das Blutorakel wagen! — nicht durch Kniffe, Ränke, oder durch verworrne Fragen erpreßt, und ohne alle philosophische Kenntniß kalt hingekleckst, sondern von Leuten habe, die mit ihm aufwuchsen, deren Rechtschaffenheit mir für die Wahrheit ihrer Reden bürget.

Zalheim war, von seinen Kinderjahren an, ein äusserst leichtsinnig, und kolerischer Junge, in allen seinen Leidenschaften heftig, immer aber mehr ein Spiel der düstern Affekten, nämlich: des Zorns, der Furcht, Schwermuth, ꝛc. ꝛc. als der sanftern Empfindungen. Dieß Temperament, womit ihn die Natur in ihrem Grimme ausgegestattet hatte, konnte durch Beibringung heilsamer Lehren, und durch eine geschickte Leitung zum Edeln, gebildet werden: allein, die Hauptperson, die dieses thun sollte, seine Mutter, ward ihm bey der Geburt entrissen.

Nun

Nun weiß jedermann, was das sanfte, gefühlvolle Zureden einer Mutter vor dem herrschenden, rauhen Tone des Vaters voraus hat: alle Empfindungen, die wir mit den Jahren einathmen, sind wir unsern Müttern schuldig; ihr liebevolles, zärtliches Betragen schmilzt auch das rauheste Wesen — das uns Natur gab, — in sanfte Empfindungen um. Das rauhe männlichere Wesen unsrer Väter, und der strenge Ton, mit dem sie alles bei ihren Kindern gewöhnlich zu ertrozen glauben, bringt bei diesen eine gewisse Härte, eine Fühllosigkeit hervor, die mit den Jahren zunimmt, und dann zum festen Charakter wird. Zumal ein solches Temperament, wie wir es oben geschildert haben, das will mit Nachsicht, mit Liebe, mit sanfter Begegnung geleitet seyn. Strenge ist hier Gift! — Güte allein vermag den Starrsinn, der dieß Temperament immer begleitet, zu zähmen.

So wars auch hier der Fall: der Vater, der, sich selbst überlassen, mit der Erziehung des Jungen nicht zu Ende kam, und der sich auch entweder seiner Geschäfte, oder seiner Bequemlichkeit

wegen, um ihn nicht viel bekümmern konnte, oder wollte, gab ihn mit diesem seinem unbeugsamen Temperamente in das Seminarium zu den Jesuiten, wo er sich gute Grundsätze des künftigen Mannes, und Bürgers sammeln — sollte!!! —

§ VII.

Eine Ausschweifung auf Erziehungshäuser, von der der Verfasser nichts wegstreichen kann, weil er sie gemeinnützig wünscht.

Wer nur den dunkelsten Begriff von solch einer Art Kostschule hat; wer selbst einige Zeit an solch einem Orte verschwendet, wird mit dem Gemälde, das ich davon hier einrücke, nicht unzufrieden seyn.

* * *

Hier lebt der Jüngling ganz sich selbst, und seinem Temperamente überlassen: die Anzahl der übrigen macht es einem Vorgesezten unmöglich, auf ihn allein zu sehen, was doch bei einem sol-

chen

chen Temperamente unumgänglich nothwendig ist. Die Bande, die diesen an seine untergebenen Knaben knüpfen, sind nicht von der Hand der Natur gewebt; es ist nicht Theilnehmung, wie bei den Aeltern, nicht Furcht vor einer traurigen Zukunft. Es ist Ordensregel, die er mit Zwang, oft mit Eckel erfüllt; es ist Berufspflicht, von der er mit jedem Abende froh ist, befreit zu seyn. Er verrichtet also das Amt des Erziehers mit einer lauen Gleichgültigkeit, die ihm das Herz des Zöglings abwendig macht, oder wohl gar mit strengem Mönchszwange, der diesen wider jenen erbittert. Und fände sich auch bisweilen ein Mann, der Nachsicht mit den Fehlern hat, und den Irrenden auf den rechten Pfad zurückleiten wollte, so machen seine Studien, die ihm Hauptsache sind, oder ein Ordensamt, das er bekleidet, ihm die Knabenerziehung zur Nebensache.

Mit jedem Jahre, das der Jüngling in solch einem Hause zubringt, bekömmt er andre Erzieher, deren jeder eine andre Methode, und andre Launen hat. In diese studirt sich der Junge

hinein; und so wird oft der bösartigste Junge, weil er sich gut nach seinem Lehrer zu modeln wußte, von diesem für ein Lamm gehalten, da er doch ein Wolf im Schafspelze ist.

Die Philosophie dieser heiligen Hofmeister ist auch selten von wahrem Gepräge: sie sind nicht tolerant genug, den Verbrecher vom Verbrechen zu trennen, und hassen beide gleich stark! — Oft halten sie leichtsinnige Jugendstreiche, die dem Herzen des Jünglings mehr Ehre als Schande machen, für Laster: und so geschieht es hundertmal, daß ein sonst guter Junge, wegen ein paar Uebertrettungen der Hausordnung, der Gegenstand der allgemeinen Verachtung wird. Man stellt ihn den sogenannten guten Jünglingen zum warnenden Beyspiel auf; diese fliehen seinen Umgang: sich selbst überlassen, durch anhaltenden Spott mürbe gemacht, verliert er alles Gefühl der Ehre und Schaam, wird tückisch, brütet heimlichen Groll im Herzen aus, und rächt sich nicht selten.

Aber ich verirre mich zu weit! Nur ein paar Worte von der Moral, die man in diesen Häusern vorträgt. Ausser jener, die meistens ins Herz gedonnert, oder hinein geprügelt wird, besteht sie meistens in dem wöchentlichen Unterricht auf der Kanzel, dessen Hauptinnhalt etwa ein paar Fragen aus dem Katechismus enthält, der fast immer auch noch so kalt und eckelhaft vorgetragen wird, daß man es den Knaben kaum verargen kann, wenn sie ihn wegplaudern. Ein Gegenstand, der uns bessern soll, muß uns mit Wärme, mit Theilnehmung, mit Liebe ins Herz gegossen werden; er wird uns eckelhaft oder lächerlich, wenn er mit mönchsmässigem Chortone heruntergeplärt wird! — —

Die Privatmoralen, welche die Aufseher auf ihren Stuben austheilen, sind von keinem bessern Gepräge. Statt den Jünglingen gute, gesunde Grundsätze zu ihrer künftigen Wanderschaft zu geben, füllt man ihnen den Kopf mit allerley mönchischen Narrenspossen voll, die ihnen um so mehr zum Gelächter werden, weil sie den ehrwürdigen Herrn Predi-

ger, ein paar Minuten nach der Predigt, seiner eigenen Lehre schnurstraks entgegen handeln sehen. Kurz, sie werden durchaus mit solchen Lebensregeln ausgestattet, die gerade nur auf das Haus passen, in dem sie eingekerkert sind, als wenn sie, wie ihre Vorgesezten, dort ewig zu leben hätten.

Aber, wie kann man auch andre Grundsäze von Leuten erwarten, die selbst, seit ihrer zartesten Jugend, über ihren Folianten schwizten, und in dichte Mauern versperrt, wie die Schnecke, von ihrem eigenen Schlamme lebten! Wie sollen sie andre zu einer Reise vorbereiten, die sie selbst nie mitgemacht? — — Ihre erhizte Einbildungskraft schaft Riesengestalten von Tugenden, und Lastern: jene malen sie himmlisch und überirdisch den Jünglingen vor; dieses häßlich, eckelhaft, abscheulich. Da nun die Wege des Lasters nicht eckelhaft, nicht abscheulich, vielmehr reizend und anlockend sind, was ist natürlicher, als daß der Jüngling den unächten Weg oft mit dem ächten verwechselt, und sich schon oft mitten

im

im Abgrunde findet, wenn er noch kaum gestrauchelt zu haben glaubt! — —

Das ist so beinahe die Moral, wie man sie in Stiftern und Erziehungshäusern lehret !!! —

Izt kömmt der Junge auf einmal in die Welt an. Losgebunden von der Knechtschaft, im Gefühle seiner Freiheit — was Wunder, wenn er sich übernimmt? — — Er fühlt sich entfesselt, und taumelt in einem Rausche von Vergnügungen dahin; er sieht, daß es in der Welt ganz anders hergeht, als in dem ehrwürdigen Köpfgen seines Lehrers; er sieht, daß die Laster, die jener ihm mit so schwarzen Farben vorpinselte, zum guten Geschmack, zur guten Erziehung gehören, und überläßt sich ihnen blindlings. — Eine Menge neuer Bedürfnisse, eine Quelle bisher ungekannter Ergözlichkeiten öffnen sich ihm; er wünscht in allen Sättigung! Sich diese zu verschaffen, sinnt er auf Mittel, und ohne einen ächten moralischen Grundsatz wählt er diejenigen, die am sichersten, und geschwindesten zum Zwecke führen,

ohne zu untersuchen, ob sie gut sind, oder nicht; kann er dabei die Aussenseite des ehrlichen Mannes behalten, so sind sie ihm doppelt willkommen. Er fängt fürs erste mit Schuldenmachen an, und geht dann stufenweise den Weg des Verbrechens so lange fort, bis er endlich bei einem ertappt wird.

Laßt uns nun den Faden wieder anknüpfen, wo wir ihn abgerissen, und diese allgemeine Bemerkungen auf Zalheim herübertragen.

§. VIII.

Fortsetzung von Zalheims Lebensgeschichte.

Bis in die männlicheren Jahre war er in so einem Erziehungshause. Mit Zwang und Eckel sah er sich an einem Orte eingeschlossen, wo ihm sein feindseliges Wesen die Herzen seiner Vorgesetzten sowohl, als seiner Mitgespäne entfernte; wo er sich von allen geringgeschäzt, verachtet sah: er schmachtete nach der Stunde der Befreyung, wie ein

ein abgeschiedener Geist. Diese rückt endlich heran, seine jetzige Lage ist mit der vorigen zu sehr im Gegensatze, als daß er diesen unendlichen Sprung zwischen beiden mit Ueberlegungen der Zukunft ausfüllen könnte: und da er keinen Schild wider die Verführung, keine Waffen wider die Einfälle des reizenden Lasters mit sich hat; so geht er blind den Blumenpfad zu seinem Verderben, ohne die Schlangen zu bemerken, die hinter Rosenbüschen lauern.

Er wird izt sein eigener Herr: als dieser muß er für seine Bedürfnisse selbst sorgen. Da man ihm bishero zur Befriedigung eines jeden mit der Hausglocke geläutet, weiß er wenig mit seinem Antheile hauszuhalten. Seine Auslagen übersteigen seine Finanzen. Man zieht ihn zu allerley Gesellschaftsunterhaltungen. Er verwöhnt seinen Gaumen mit allerhand Leckerbissen. Kurz, das Wohlleben, dem er sich ergab, und der Umgang mit schändlichen Kreaturen, den er sich immer durch Geld verschaffen mußte, weil seine Bildung eben nicht allzu vortheilhaft war; die Vergnügungen, zu de-

nen

nen ihn diese Geschöpfe hinrissen, und die ihm theils selbst willkommen waren, theils weil er ohne sie von der Gunst seiner Nymphen wenig zu erwarten hatte, mitmachte, brachten ihn so weit, daß er über sein verschwendetes Vermögen sich noch in Schulden steckte, die seinen jährlichen Gehalt um ein merkliches überstiegen.

Die Gläubiger wandten sich an die Stelle, deren Mitglied er war: sie schlugen Verbot auf seine Besoldung; man gab ihnen die Hälfte derselben Preis, und nun sollte der Mensch, dem das Wohlleben zur zweiten Natur geworden, der kein ander Gut kannte, als die Dauer jener taumelnden Vergnügungen, keinen andern Schmerz wähnte, als das Ende dieser lärmenden Freuden, auf einmal sich so einschränken, auf einmal so viele Dinge missen, deren Reizbarkeit so tiefe Wurzel in seiner Seele geschlagen hatten, auf einmal sich von Geschöpfen trennen, deren listige Verstellung sein blöder Verstand für baare Münze nahm, und mit 200 fl. leben, die kaum zum äusserst nothwendigen Unterhalt hinreichten, alle Bande zerreissen,

die

die ihn nach seinen verwirrten Ideen ans Leben fesselten, jedem Gute entsagen, das ihm seine verderbte Einbildungskraft als ein solches vorstellte !! -- —

Ich glaube nicht, daß irgend einer unter meinen Lesern hartherzig genug seyn könnte, um das bittre, unerträgliche dieser Lage nicht mitzufühlen. Warum seufzen k. k. Beamte, die mit der Hälfte, oder dem Drittheile jubilirt sind? Etwa deßwegen, weil man ihnen den nothdürftigen Unterhalt entzieht? — — — Nein! zum nothdürftigen Unterhalt reichet bald die geringste Summe hin, sondern weil sie sich einschränken, ihrer angewohnten Lebensart entsagen, und die Lieblingsideen, die ihnen erst das Leben schmackhaft machen könnten, entbehren müssen.

Jeder Mensch ist unglücklich, wenn er den Besitz desjenigen nicht hat, was sein Verstand für ein Gut erkennt. Wer in einen gemästeten Kapaun *) seine

*) So lächerlich dieß Beyspiel manchem oberflächelnden Nichtdenker scheinen mag, so wahr ist es: auch wüste ich den Blutrichtern kein treffender Beispiel an-

Glückseligkeit setzt, und ihn nicht hat, ist nicht glücklicher als jener, der vergebens nach einer Krone hinstrebt: alles kömmt darauf an, daß wir unsern Verstand gewöhnen, nur nach solchen Gütern zu streben, deren Erhaltung mit unsern Umständen im Verhältnisse ist — was nur Eigenthum des Weisen ist, und was aller Weisheit zum Troze bei diesem verwöhnten Weichling schon zu spät war! — —

Genug, er war Mensch! — irregeführt von seinem Verstande strebte er nach der Dauer dieser für ihn so süssen Trunkenheit, verwandte all sein noch übriges Bisgen Kredit dahin, neue Schulden zu machen, die sich nach und nach so sehr häuften, daß er die Kassirung von seinem Dienste wagte, wenn die ganze Last derselben an den Tag käme.

Wir

anzuführen, ihr Mitleid gegen den Unglücklichen zu entflammen, als ein solches, das mit ihrer eigenen Erfahrung so sehr übereinkömmt! — — —

Wir nahen nun allgemach zu der traurigen Epoche in der Lebensgeschichte des armen Unglücklichen, die das lezte Glied an der Kette seiner Handlungen war, das ihn an den Abgrund fesselte.

* * *

Von allen Seiten mit Schulden überhäuft, die er nicht zu tilgen weiß; von den Gläubigern allenthalben gequält; in der Angst, seine Ehre auf immer zu verlieren, wenn man ihn ehrlos kassirte; gequält durch die traurige Vorstellung, daß man ihm durch diese Kassation auch das letzte Brett, auf dem er sich zur Noth halten konnte, die lezten 200 fl. entreissen wird, mit dem Gefühle seiner Schwäche, seiner Untauglichkeit zu jedem andern Amte! — — Wie müssen alle diese düstern Ideen auf sein schwarzes Temperament wirken, wie müssen diese Vorstellungen einen Weichling seiner Art beugen, bis zur Verzweiflung bringen! — — Denkt euch in diese Situation, ihr wohlgemästeten Herren Blutrichter! die ihr zu Tausenden verprasset, und bloß darum minder strafbar seyd, weil euch das Publikum mehr zu verthun giebt; denkt euch in diese schröckliche Situation,

tuation, ihr, die ihr mit dem Menschen-leben wie mit einem Federballe herum-werfet: und wenn ihr es gethan habt, dann werft den ersten Stein auf Zal-heim! — —

* * *

Sich selbst überlassen, ohne Freund, ohne Retter, ohne Kredit, ein zukünftiger Bettler, ein schlechter Kerl in den Augen der Welt, das Ziel des Spottes, und Hohngelächters selbst der Kreaturen, die ihn vorhin ausgesogen: welch eine Menge Leidenschaften durchpeitschen den Un-glücklichen! Ist der moralisch frei, dem eine Menge solcher schwarzer Vorstellungen die Sinne verwirren? ist Angst weniger eine Leidenschaft, als Zorn, und Liebe? ist Begierde nach Rettung ein gleichgül-tiger Zustand der Seele, der uns kalte Ueberlegung zuläßt? oder übertäubt der Funke Hoffnung einer helleren Zukunft nicht jede Betrachtung, nicht jede Erwä-gung des Ausgangs? — —

So giengs mit Zalheim: aus dem Labyrinthe von Unglücksfällen, die alle

alle mit einemmale auf ihn losstürmen, sucht er vergebens Auswege; alle sind ihm versperrt; — nirgend sieht er Ausgang, nirgend Rettung: nur ein einziger schwacher Strahl von Hoffnung dämmert in seiner Seele auf, noch aber bebt er zurück, ihm zu folgen! — —

Die Weibsperson nämlich, mit der er schon seit mehreren Jahren Umgang hatte, besaß ein kleines Vermögen: — dieß allein konnte ihn retten! Aber wie sich dessen versichern? Konnte er hoffen, daß eine Person, die er schon durch so lange Heurathsversprechungen ermüdete, ihm ihr kleines Vermögen, das sie durch Mühe, und Kargheit zusammgebracht, einem Menschen geradezu Preis geben würde, der ohne Kredit, ohne Geld war; bei dem sie es ganz zu verlieren wagte? — Sehr unwahrscheinlich! sehr unsicher! — —

Wie mancher andre hätt' es ihr auf eine listige Art unter dem Vorwande, eine wucherische Spekula-

 tion

tion damit zu machen, oder indem er ihr einen übermässigen Gewinn an Zinsen vorgemalt hätte, zu entlocken gewußt: aber Zalheims Wiz und Verstand war zu unfähig, derlei Ränke auszuhecken. Zudem hatte er ihr Zutrauen nicht mehr, wie ehemals; war in Wechselgeschäften zu ungeübt, und spielte, auch wenn ers auf diese Art gethan hätte, immer das Unsichere. Kurz es war keine andre Aussicht zu dem Vermögen zu kommen, als es ihr heimlich und verdachtlos zu entwenden.

§. IX.

Ich bin izt mit der Erzählung der Lebensgeschichte, die ich dem Publikum schuldig war, zu Ende, und bitte meine Leser, mit mir den gedruckten Urtheilszettel zur Hand zu nehmen, den ich ihnen hier Wort für Wort nebst meinen Bemerkungen mittheile.

(Der Zettel.)

„Dieser Franz Z. wurde vor meh„reren Jahren mit einer ledigen Weibs„person bekannt, und pflegte sohin „mit ihr einen so freundschaftli-

„chen Umgang, daß er ihr vor an„derthalb Jahren, seinem eigenen „Geständnisse nach, die Ehe versprach, „welche er mit dieser, obschon ziemlich „bejahrten, Weibsperson, um so mehr „zu vollziehen entschlossen war, als er „bei ihr ein Vermögen von „1400 fl. wußte.“

Die Weibsperson, von welcher hier die Rede ist, war eine alte Strunsel, die mit ihrer häßlichen Leibesgestalt auch das Laster der Trunkenheit, dem sie sehr ergeben war, und wovon ihre Nase, und Wangen ein deutlicher Beweis waren, vereinbarte: überdem hatte sie in ihrer Jugend eben nicht den auferbaulichsten Wandel geführt, worüber uns die redendsten Beweise bürgen! — — Mit diesen lieblichen Eigenschaften, die sie in Jedermanns Augen nothwendig verächtlich machen mußten, kann man sichs wohl nicht einmal träumen lassen, daß Zalheim einen andern, als einen eigennützigen Umgang mit ihr gehabt; und daß nicht Neigung zu ihr, sondern die 1400 fl. der Beweggrund seines Heurathversprechens gewesen sind. Eigennutz war also die Grundlage seines ganzen itzigen Betragens: Eigennutz machte ihn alle Unvollkommenheiten dieses ältlichen

Mütterchens vergessen! — — und ist er darum etwa sträflicher? Ist das nicht allgemeiner Ton in der ganzen Welt? — Die Blutrichter mögen nur die Hand aufs Herz legen, und bekennen, welche von ihnen ihre Weiber aus Neigung und wie viele solche aus schändlicher Geldgierde, aus kriechendem Eigennutze, Protektionsaussichten, und dergleichen genommen haben? In dieser ganzen Strophe ist noch kein einziger Umstand, der das Verbrechen erschweren könnte; denn auch das Versprechen der Ehe kam nicht aus dem Herzen, war blosses Resultat des Eigennutzes, das die Person für nichts mehr, als eine bloße Rede nehmen konnte, da es schon durch die damals bestehenden Gesetze kraftlos gemacht worden. Ist Eigennutz solch ein schweres Verbrechen; so kann Niemand auftretten, wider Zalheimen zu zeugen: selbst unsre grossen Monarchen sind von dieser kleinen Leidenschaft nicht frei, sie verheurathen sich selbst, ihre Kinder, Brüder, Schwestern, Neffen entweder gar nicht, oder sie zwingen solche die traurigen Opfer ihres politischen Spekulationsgeists zu werden. Verliert sich die Aussicht des Eigennutzes aus ihrem politischen Gesichtspunkte; thut sich ihm eine hellere auf: so tragen Europens Herrscher, wie wir Beispiele haben, kein Bedenken, sich ihre Gattinnen zurückzusenden, je

nachdem einer stärkere Fäuste hat, als der andre; und doch verschärft ein solcher Umstand Zalheims Urtheil! Und doch muß er das uralte Sprichwort wahr machen: quod licet Jovi, non licet bovi!

§. X. (Der Zettel.)

„Sie erwies ihm dahero mehrere „Dienste, besonders da er vom 23 „Jäner dieß Jahrs, wegen eines „Ausschlags, durch einige Tage sich „zu Hause halten mußte, unter wel„cher Zeit ihm, wie er frei bekannte, „der Gedanke einfiel, sie zu bestehlen.

In dieser Situation, wie ich ihn euch oben geschildert habe, die ihm alle Besinnungskraft raubte, begehren die peinlichen Richter, die immer mehr begehren, als man mit gesunder Vernunft erwarten kann, von einem Menschen, der keinen moralischen Grundsatz hat, der auf dem Punkte, auf dem er steht, keinen Weg zu seiner Rettung als diesen sieht: von diesem fordern sie, daß er noch erst die Pflichten der Dankbarkeit erwäge. Der Unglückliche, der, auf einer unwegbaren Insel, vom Hunger schon halb aufgerieben, sich das Fleisch von den Knochen nagt, wird, wenn er einen Menschen auf sich zukommen sieht, nicht erst lange fragen, ob der Fremdling sein Vater ist?

der Hunger macht ihn blind, er will sein Leben retten, und wacht nur erst dann aus seinem Taumel auf, wenn er gesättiget ist.

Zudem verlieren Wohlthaten ihren ganzen Werth, wenn ihr Beweggrund nicht ganz edel, ihre Quelle nicht ganz rein, ist: und aus welcher flossen die ihrigen? — war es Menschenliebe, Theilnehmung, oder Mannsucht, was sie bewog, ihm die kleinen Wohlthaten zu erweisen, die sie ihm that? Die Sache unparteiisch betrachtet scheint das leztere: es war Furcht, daß dieser einzige Mann, der sich mit ihrer Häßlichkeit abgab, ihr entrissen werden sollte, ohne daß sie die Befriedigung einer Lust erreichen könnte, nach der sie schon durch anderthalb Jahre lechzte. Hätte sich ein andrer Mann ihrer baufälligen Schönheit erbarmet, ich wette, sie hätte den guten Zalheim in den schwülen Ausdünstungen seines Krankenbettes unbedauert dahinliegen lassen! — —

Man bedenke ferner, daß alle ihre Dienstleistungen nicht von der Art waren, um ihm so unvergeßlich zu bleiben; jede Magd wäre im Stande gewesen, sie zu verrichten; auch wurden sie ihr dadurch reichlich belohnt, daß sie sich durch einige Tage ungestört der Gegenwart eines Mannes freuen konnte, den ihr

sonst seine Bekanntschaften, und Unterhaltungen täglich entzogen haben.

Endlich ist das Wort Dankbarkeit, Dank sei es unserm philosophischen Jahrhunderte! ein Schall, dem kein Begriff mehr entspricht; ein Wort, das man längst unter die aus dem Werth gekommenen gesetzt haben sollte. Wer wird izt noch, wenn er seinen Nutzen durch des andern Schaden befördern kann, erst lange grisgrammen, ob er diesem Menschen Dank schuldig ist? — — Das sind lächerliche Chimären, denen das Dunkel der unaufgeklärten Vorzeit Gewicht gab. Der Undank ist mit der Wohlthätigkeit eben so, möcht ich sagen, verbunden, wie die Wirkung mit ihrer Ursache; und wollte man jeden des Undanks wegen mit dem Tode strafen, so müßte das Menschengeschlecht um drei Theile vermindert werden! Selbst vor gekrönten Häuptern hat dieß Ungeheuer keine Ehrfurcht; es windet sich selbst bis über die Stufen des Thrones hinauf; und die Geschichte zeigt uns einen Monarchen, der Zalheims That tausendfach an einem Volke zu thun entschlossen war, wenn anders der Krieg ein tausendfacher Mord ist, an einem Volke, das seine Mutter mit Wohlthaten überhäufte, ohne die sein Thron auf schwankendem Grunde stehen dürfte! — Daß die Umstände sich geändert, und

der unüberlegte Schritt zurückgethan werden mußte, mindert weder den Undank, noch die Entschlossenheit zum Morden! — —

(Der Zettel.)

„In dieser Absicht unterschlug er „Franz Z. ihr den 28ten des erstbe„meldten Monats Jäner frühe Mor„gens, da sie ihn eben in seiner Woh„nung durch drey Tage aus Freund„schaft bediente, auch allda über Nacht „blieb, ihren Wohnungsschlüssel.“

Wenn Wiens Blutrichter etwa auch durch diesen Umstand die Strenge ihres Verhaltens rechtfertigen wollen, so muß man wahrlich Mitleid mit ihren Köpfen haben. Was hätte denn der Unglückliche thun sollen? Sie etwa um den Schlüssel bitten, damit sie nur gleich den Thäter in der ersten Minute errathen hätte? In diesem Falle trauen die Blutrichter der menschlichen Natur freilich um ein Quentchen mehr Dummheit zu, als man ihr mit schlichtem Verstande zutrauen kann. Da dieß der eine Ausblick für ihn war, so mußte er natürlich die Mittel wollen, die zum Zwecke führten. Hätte er warten wollen, bis ein Ungefähr ihm den Schlüssel in die Hände geführt hätte, so wäre er izt schon infam kassirt, und bettelte

viel-

vielleicht an den Thüren seiner Richter um das tägliche Brod.

(Der Zettel.)

„Gieng damit noch den nämli„chen Vormittag in ihre Wohnung, „und ließ solche von der dortigen „Hausmeisterinn unter dem Vorwan„de aufsperren, als ob er von seiner „Freundinn, um ihrer allda zu war„ten, den Schlüssel erhalten hätte.“

Abermal ein Umstand, der die That um einen Zentner schwerer macht; wahrlich er hätte sagen sollen: „Gute Hausmeisterinn! öffnet die Thüre, damit ich die Jungfrau Ambrüken bestehlen kann! — — Dem Blutgerichte in Abdera würde man so was schwerlich zu gute halten.

(Der Zettel.)

„Da er sich auf solche Art alleine „im Zimmer befand, eröffnete er mit „dem ihm bekanntlich nächst dem Fen„ster gelegenen Schlüssel die erste „Schublade des Kastens.“

Ein mildernder Umstand, kein erschwerender! vielweniger wäre er zu entschuldigen, viel gefährlicher wäre der Diebstahl gewesen, wenn er die Lade mit einem Brecheisen eröffnet hätte! —

(Der Zettel.)

„worinn er wußte, daß ihr Ver„mögen lag; nahm aus dem Karda„nel Obligationen im Betrag 1700 fl. „und ein Säckel Geldes mit 140 oder „42 Gulden; gieng mit dem gestohlnen „Gute, nachdem er den Wohnungs„schlüssel bei der Hausmeisterinn mit „der Erinnerung zurückließ, daß er „nicht mehr warten könnte, fort,“

Aus allen diesen Umständen erhellet nun, daß es ein gefährlicher Diebstahl der geringsten Gattung gewesen; und nur desto mehr müssen wir die Eingeschränktheit der Kriminalisten bewundern, die, nachdem ihnen täglich derlei Verbrechen zu Duzenden vor die Hand kommen, gerade dieß Verbrechen mit vollen Pausbacken vergrößern, und für unerhört, und unglaublich ausposaunen konnten!!!

(Der Zettel.)

„und verhandelte noch am nämm„lichen Tage die gesamte Ob„ligationen.“

Das mußte er auch, wenn er von seinem Diebstahle einigen Nutzen ziehen wollte: hätte er diese Verhandlung der Obligation so lange verschoben, bis das Weibsbild Lärm geschlagen hätte; so wäre er in einen tiefern Abgrund gesunken, als der gewesen, woraus er sich zu befreien zum Diebe ward.

Auch beweist überdem diese Schnelligkeit, wie nahe ihm das Wasser schon zum Munde lief; wie nöthig er zu seiner Rettung baaren Geldes bedurfte; wie lange er den Diebstahl verschoben hatte.

Bis hieher also reichet der erste Theil seines Verbrechens, **der Diebstahl** nämlich: die anspornenden Beweggründe dazu schmeichle ich mir in ihrem wahren Lichte dem Publikum vorgelegt zu haben, aber desto sorgfältiger vermied ich bishero noch von den abhaltenden Beweggründen, die gewiß die allermeiste Rücksicht verdienen, zu sprechen. Ich verschob diese Materie mit allem Vorbedachte bis zur Erzählung des Mordes, theils weil ich die Erwägung dieses Motivs beim Morde für

viel wichtiger halte, als beim bloßen Diebstahle, theils weil es die Ordnung, und der Plan dieser Blätter nicht anders haben will! — — und so mit zur Fortsetzung der Geschichte! — —

§. XI.

Vorbereitung zur Erzählung des Mordes, welche nöthig ist, wenn man ihn mit Menschenkenntniß beurtheilen will.

In dieser Verworrenheit der Ideen, in diesem Drange eilt Zakheim mit seinen gestohlnen Obligationen nach der Börse, und macht sie zu Gelde. Izt hat er das, wornach er so lange ohne Aussicht einer glücklichen Erreichung strebte: er hat Geld, er ist gerettet, ist aus der Verlegenheit. Die Leidenschaften, die ihn vorhin herumtrieben, verschwinden, es dämmert in seiner Seele, er erwacht aus dem Traume, und kann nun einen kalten Blick auf seine jezige Lage wagen; die Decke fällt, und er sieht die ganze Größe seines Verbrechens. Der Schritt ist nun einmal gemacht, und nun ist er unwiderruflich: die

Obli-

Obligationen sind verhandelt, die Sache muß entdeckt werden, die Person schlägt Lärmen, du wirst entdeckt, und der Arm der strafenden Gerechtigkeit muß dich erreichen.

Mit diesem gestohlenen Gelde kannst du dich vor der Schande der Entehrung, vor Mangel und Elend retten: aber wenns aufkömmt, so hab ich mein Schicksal verschlimmert; das muß ich verhindern! — — ich muß! aber wie? — —

Beiläufig um diese Zeit kam dem Unglücklichen der Gedanke, das Weibsbild aus der Welt zu schaffen, um, wie der Urtheilszettel deutlich sagt, den Diebstahl zu verhüllen: was war auch einer so weichlichen, feigen Seele anders für ein Mittel übrig? Die Angst vor der Entdeckung des Diebstahls war zu groß, und keine Aussicht, ihn auf eine andere Art zu verbergen! — — Aber noch hatte er keinen Ausführungsplan entworfen, wie wir gleich aus dem Zettel sehen werden.

Fort=

§. XII.

Fortsetzung der Rezension des Urtheilszettel, — — gehäufte mildernde Umstände.

(Der Zettel.)

„Tages darauf, den 29. Frühe „Morgens besuchte ihn seiner Aus„sage gemäß diese Weibsper„son, frühstückte mit ihm „ganz alleine.“

Ward also nicht von ihm aus Vorsatz, um sein Verbrechen auszuführen, geladen; der Zufall gab die Gelegenheit, ohne ihn wäre vielleicht der Mord nie geschehen — — Diesen Umstand mit jenem in der obigen Erzählung verglichen, hebt all die schaudervollen Vorbereitungen, tückische Anlockung, und Verlezung der Gastfreiheit auf, und staltet die ganze That mehr zum Werke des Zufalls um! — —

(Der Zettel.)

„Und wollte von ihm drei erdene „Einsazschalen, welche er auf seinem „Hausboden hatte, ausborgen.“

Ein neuer Beweis, daß er Tags zuvor, da ihm der Mord in den Gedanken kam, der noch unbestimmt war, wann, und wo er ihn vollbringen wolle, nichts von ihrem folgenden Morgenbesuch wußte. Die Ursache dieses Besuchs war einzig, und alleine die erdenen Schalen, von denen sie selbst nicht wußte, daß sie ihrer Tags darauf bedürfen würde, sonst hätte sie selbe ja nur gleich heute mitnehmen dürfen.

(Der Zettel.)

„Nachdem er nun in ihr Ansu„chen gewilliget hatte, begab sie „sich sohin auf gedachten Boden.“

Ward also auch dahin nicht von ihm gelocket; das feindselige Schicksal wollte es, daß sich die Schalen eben an einem zum Morden so bequemen Orte befinden mußten: auch ohne diesen Umstand wäre die That vielleicht unterblieben.

(Der Zettel.)

„Wo sie nicht nur allein mit Zu„sammenräumung desselben, sondern „auch mit Aufsuchung eines von ihm „vorgeblich allda verlornen „Schlüssels bei anderthalb

Stun-

„Stunden und zwar bis gegen „halb zwölf Uhr Mittags zu„brachte.“

Wie sehr beweist dieser lezte Umstand Zalheims Unentschlossenheit zur That: er hat die Person an einem Orte, an dem er so sicher und ungescheut morden konnte; das Schicksal mischt sich in seinen Plan, reicht ihm die Hand, er darf nur gleich, wie das Weibsbild auf den Boden geht, ihr den tödtlichen Stoß beibringen: allein er ist noch nicht ganz entschlossen, er braucht Zeit seine ganze Lage noch einmal durchzuschauen; er sieht, eine solche Gelegenheit beut sich nicht wieder dar, darum hält er das Mädgen auf, noch unschlüßig, ob er von dieser Gelegenheit Gebrauch machen soll, oder nicht.

(Der Zettel.)

„während dem er sie zweimal „besuchte,“

Zweimal bebte sein Herz vor der Ausführung des Vorhabens zurück, zweimal wollt' er daran, und fühlte sich zu schwach. Wo wäre denn dieser hohe Grad von Vorsaz? wo läge denn diese Gewohnheit, diese Fertigkeit, diese Geläufigkeit, Böses zu thun? — —

Während der ganzen Zeit, da das Mädgen den Boden aufräumte, schwebte Zalheim in einem Streite mit sich selbst, zwischen dem Vollbringen, und Nichtvollbringen der That: er sah kein ander Mittel bei Ehren zu bleiben, und sich vor der Strafe zu retten, als dieses; zweimal wollte ers schon ergreifen, zweimal bebte er zurücke. Endlich, da alles auf ihn losstürmte; da das Ohngefähr schon alles gethan, und er nur den lezten Schritt noch zu thun hatte — —

(Der Zettel.)

„endlich das Drittemal, um „sein mörderisches Vorhaben auszu„führen; und auf solche Art den von „ihm begangenen Diebstahl zu ver„hüllen.“

Meine Leser werden sich noch auf das erinnern, was ich oben im 3ten § von dem niedrigen Endzwecke des Mordes gesagt habe. Nach dieser Erzählung der Blutrichter fällt auch alles schändliche, niederträchtige des Endzwecks weg. Zalheim mordet hier nicht um zu stehlen, er mordet weil er gestohlen: Scham und Angst vor der Strafe mischen sich ins Spiel; er ist nicht kalter Mörder, er ist nothgedrungener Ver-

hüller seiner Schande. Jeder gemeine Räuber ist sträflicher als er: denn dieser geht zu einer solchen Handlung, als ob er zu einem Schmause gienge, seine Habsucht ist die einzige Triebfeder zu seiner schändlichen That, die er, im Laster geübt, mit einer Kälte, mit einer Geläufigkeit verrichtet, die keine Gränzen kennet, da jener in der Seelenangst, daß er verrathen wird, in der Betäubung der Sinne, die ihm die Größe seines Verbrechens nicht zu erwägen erlaubt, den Mord als das einzige Gut erkennt, das ihm begegnen kann! — — Wie ungleich sind die Beweggründe bei beiden, und doch, zur Schande der blutigen Richter, wird dieser ungleich stärker bestraft, als jener.

(Der Zettel.)

„ein großes, geschliffenes „Messer, aus seiner Küche, mit sich „auf den Boden nahm,“

Auch in Rücksicht des Instruments nicht die geringste Vorbereitung zur That: das Ohngefähr muß es ihm in die Hände führen; es ward nicht von ihm zur Ausführung der That herbeigeschaft; es lag in seiner Küche, hätte ers nicht von ohngefähr zu Hause gehabt, so wäre die That unterblieben! — —

Ver=

Vermuthlich aber soll das Wort geschliffenes den ganzen Grad von Vorsatz in sich fassen? Wie erbärmlich schliessen doch die Kriminalisten in diesem Falle!

Zalheim ließ sich dieß Messer vierzehn Tage vor der That, eh noch ein Gedanke vom Morde in seiner Seele vorgieng, schleifen, warum? — weil ein Messer, das keine Schneide hat, ihm so viel nutzte, als ein Degen, der in die Scheide geleimt ist. Wenn er das Messer zu seiner Bestimmung brauchen wollte, so ist sehr natürlich, daß es eine Schneide haben mußte, das begreift sogar ein wienerischer Kriminalrichter! — Mehr gestand Zalheim nicht ein, und in einem Falle, wo man den Verbrecher nicht konfrontiren kann, muß der Blutrichter mit dessen Geständnisse zufrieden seyn, er kann nichts mit seinen eigenen Hirngespinsten ergänzen; selbst im scheußlichsten Verbrechen muß er das Bessere so lange für wahr halten, bis das Gegentheil bewiesen ist, sonst muß man ihn, wie einen Schulknaben, auf die Anfangsgründe des Naturrechtes zurückweisen.

(Der Zettel.)

„allda die Weibsperson, welche „mit dem Gesichte gegen die Thüre

 auf

„auf der Erde kniete, mit seiner lin-
„ken Hand auf die Seite stieß, und
„mit dem in seiner rechten Hand ge-
„haltenen Messer“

Woraus nichts anders erhellet, als daß der Kriminalrichter wußte — was man von einem solchen Manne kaum glauben sollte — was rechts und links ist; und daß der Verbrecher in seiner Jugend von den Ehrwürdigen Hrn. Jesuiten auf die rechte Hand ordentlich erzogen worden.

(Der Zettel.)

„einen so gewaltigen Hieb führ-
„te, daß das Messer stecken blieb, und
„sie an der Stelle ihren Geist aufge-
„ben mußte.“

Das Drittemal gieng er izt hinauf, und nun mußte die That vollbracht werden. Einen halben Tag länger Aufschub, so bemerkt die Person, daß sie bestohlen ist; macht Lärmen; und dann ist das Maaß deines Unglücks voll, spricht er zu sich; und davon kann dich nichts retten, als ein rascher Stoß, den giebst du einer Person, die ohnehin dem Grabe zureiset, ob sie die Paar Jahre früher oder später hingeht oder nicht. Lebt

sie

sie aber länger, wie elend, und kümmerlich muß sie sich ernähren! du hast ihr alles geraubt, was ihr Unterhalt verschaffen konnte; es ist Wohlthat, wenn du ihrem künftig so mühseligen Leben ein Ende machest; lebt sie aber, so lebt sie zu deinem Verderben.

Wenn auch nicht diese Worte, doch diese Gedanken gewiß, bewaffneten den armen Unglücklichen, der am Ziele seiner Hoffnungen war, mit Entschlossenheit. Er sammelte all seine Kraft, all seinen Muth; er wollte sie nicht erst lange leiden, nicht in langsamen Qualen hinsterben sehen, ein Streich soll ihn von seiner Angst befreien, und ihr das Bittre des Todes unfühlbar machen! — —

(Der Zettel.)

„Denn bei der hierauf gerichtlich „vorgenommenen Beschau zeigte sich, „daß die Schlund- und Luftröhren, „dann die beiden Drossel- Puls- und „Blutadern ganz durchschnitten wor- „den seyen, woraus der Tod unmit- „telbar erfolgen mußte."

Die peinlichen Richter Wiens verläugnen sich doch nirgends; — auch hier finden wir ein altes Vorurtheil wieder aufgewärmet.

wärmet. Man glaubte nämlich vor Jahren, daß es dem Verbrecher viel weniger zuzurechnen sei, wenn er einen Mord langsam, nach mehreren beigebrachten Stichen, und einem langwierigen Gemezel, zu Ende brachte. Man schließt nämlich daraus auf die Unentschlossenheit, mit welcher der Thäter zu Werke geht, und rechnet es einem andern, der rasch zu Werke geht, ungleich größer an. Ich sage aber, daß der erstere viel mehr Entschlossenheit haben muß, ja er muß alles Gefühl der Menschheit unterdrückt haben, wenn er bei dem ersten Stoß die Klagetöne, den Wehlaut des Halbermordeten hören, und einen zweiten wagen kann. Zu jedem neuen Stosse gehört ein neuer Entschluß, welchen weder die Bitten des Verwundeten, noch die Bitterkeit des annahenden Todes, den er ohne Mitgefühl vor sich sieht, entkräften kann. Jener aber hat noch einen Funken Mitleids in sich, er sieht die Person als das Opfer seiner künftigen Ruhe an: aber sie soll es nicht fühlen, daß sie es ist, er will ihr alles Bittre des Todes ersparen, ein Streich soll ihn retten, ohne daß sie deßwegen leiden soll. — — Wenn ich Blutrichter wäre, ich würde die Strafe für jenen verschärfen, und das Betragen von diesem würde mir ein mildernder Umstand seyn!

§. XIII.

Bis hieher also geht in dem Zettel der Inhalt seines Verbrechens: alle übrigen Umstände sind gleichgültig, und erschweren das Verbrechen so wenig, als sie es verringern; denn daß er ihr nach dem Tode kein prächtig Leichenbegängniß halten, und sie mit vielem Prunke aus seiner Wohnung nach dem Gottesacker tragen ließ, wird sich wohl kein Mensch bei gesunder Vernunft träumen lassen. Der Mord ist verübt; der Gegenstand des Verbrechens da, diesen kann er doch nicht vor aller Welt Augen liegen lassen; er wählt also zu dessen Verbergung eine Marktkiste, die sich von Ohngefähr auf dem Boden befand — sehr natürlich! sehr gleichgültig! — — —

Und nun dieses Kolossalverbrechen nach all seinen ungeheuren Umständen erwogen, was gebiert dieser schwangre Berg? — — Eine Maus!

Ein Mensch, der keinen moralischen Grundsatz, der überdem einen blöden eingeschränkten Verstand hat, überläßt sich Ausschweifungen; diese

zu befriedigen, macht er Schulden, die ihm die Entsetzung von seinem Amte drohen; von dieser sich zu retten, bestiehlt er eine Person, und den Diebstahl zu verbergen, weiß er kein besseres Mittel, als die Person aus dem Wege zu räumen.

Und was verordnen die hochweisen Blutrichter Wiens, denen es freilich leichter ist, Strafen auszusprechen, als sie auszustehen, für eine Strafe? — — Höre es, Nachwelt, und erröthe über die Ignoranz nnd Barbarey der Blutrichter des philosophischen, des aufgeklärten Jahrhunderts! — —

(Der Zettel.)

„Dieser Delinquent soll des „Adels für seine Person entsetzet, so„hin auf den hohen Markt, und die „sogenannte Schranne geführt, nach „ihm allda verlesenem Urtheile auf den „hohen Wagen gesezt, und ihm in die „rechte Brust ein Zwick mit „glühenden Zangen, sodann auf „der Freiung eben ein gleicher Zwick

in

„in die linke Brust gegeben, so„dann auf die gewöhnliche Richtstätte „geführt, und dort von unten hinauf „mit dem Rade vom Leben zum Tode „hingerichtet, dessen Körper auf das „Rad geflochten, und darüber ein „Galgen mit herabhangendem Stricke „aufgerichtet werden."

Wenn Wiens qualerfinderische Richter solch eine Strafe schon über ein solches Verbrechen verhängen, die der asiatischen Blutdürstigkeit selbst noch Schande machen würde; so verlangt mich zu wissen, wie erfinderisch ihr Gehirnchen erst seyn würde, wenn ihnen ein Monarchenmörder, ein Vatermörder, ein Strassenräuber, der zehn, zwölf Mordthaten begangen, oder sonst eine Beule der Menschheit vor ihr Blutsinedrium gebracht würde? Sie haben den Theresianischen Qualenkoder erschöpft, und es giebt kein Verhältniß in der Bestrafung eines einfachen Mörders und Diebes, und jener eines Vatermörders mehr, wenn der Erstere so bestraft wird, wie es nur der Zweite werden sollte.

Und solchen rohen Köpfen vertraut der Staat das Rachschwert der Gerechtigkeit; solche Menschengestalten mit Hiänenherzen sprechen oft über Leben und

Tod eines Menschen, an dem der Staat mehr verliert, als wenn ihr ganzer peinlicher Senat zu Trümmern gieng. O Faustin! komm doch nach Wien, da kannst du mit vollen Backen rufen: Sieg der Menschheit, Sieg der Vernunft! —

Man jagt die Ignoranten bei allen Stellen zum Teufel, und diese edelfeste Innung, die aus lauter Gliedern von dem Gepräge besteht, darf ungeahndet Unfug treiben? — Aber freilich hat ihr Verfahren zu wenig Einfluß; sie haben ja nur über Leben und Tod ihres Mitmenschen zu entscheiden!!! —

§. XIV.

Urtheil, welches man, dem Kodex nach, über Zalheimen hätte sprechen können.

Laßt uns nun dieses blutige Autodafe verlassen, und einen Blik in den Theresianischen Kodex thun. Was verordnet dieser wider den vorsäzlichen Mörder und Dieb? — —

Der Mörder wird von oben herab mit dem Rade bestraft, und auf das Rad geflochten, über seinem Körper aber ein Galgen mit herabhangendem

hangendem Strike, des Diebstahls wegen, aufgerichtet! —

Aber auch diese ordentliche Strafe konnte an Zalheim nur durch Gewalt verschärft, nur durch Zwangsrecht des Stärkern ausgeführt werden.

§. XV.

Zweiter Theil dieser Blätter, handelt von den abhaltenden Beweggründen oder Strafen.

Die Ordnung dieser Blätter führt mich, wie ich schon oben gesagt habe, zu den abschröckenden Beweggründen, den Strafen nämlich: ein Gegenstand, der um so weniger hier nur obenhin behandelt werden kann, weil in ihm alles liegt, was der Staat dem Verbrecher, wenn ich mich so frei ausdrüken darf, zum Gegengifte seiner gesetzwidrigen Entwürfe und zur Abhaltung vom Verbrechen entgegenstellen kann.

§. XVI.

Ihre Erklärung, und Haupteigenschaft.

Strafen im Staate sind nichts anders, als fühlbare Uibel, die mit einer moralisch bösen Handlung, als ein abschrökender Beweggrund, von der gesetzgebenden Macht verbunden sind.

Diese Strafen, wenn sie mit ihrem Endzweke übereinstimmen, wenn sie abschrökender Beweggrund seyn sollen, müssen fest bestimmt, ihre Vollziehung muß unverbrüchlich gewiß seyn.

Das boshafte Mitglied des Staates muß sie gewiß wissen. Diese Wissenschaft, diese Bestimmtheit allein enthält das Recht, mit welchem der Staat den Verbrecher zur Strafe zieht: und so wenig ein bürgerliches Gesetz verbinden kann, eh es kund gemacht ist, so wenig kann ein Strafgesetz abhaltender Beweggrund seyn, wenn es schwankend, und unbestimmt ist.

Der

Der Verbrecher muß gewiß wissen, dieses Verbrechen wird mit dieser Strafe belegt; darnach kann er sein Betragen einrichten. Er muß gewiß wissen, daß diese Strafgesetze nicht bloß in todten Folianten aufbewahret werden, sondern daß nach diesen Folianten gesprochen, und zwar daß dieselbe nicht bloß als ein abschröckendes Mittel, oder allein buchstäbliche Strafe angesehen, und dann das Urtheil wieder abgeändert werde; sondern er muß überzeugt seyn, daß dieses buchstäbliche Strafgesetz, wie es geschrieben steht, mit äusserster Genauigkeit und Strenge vollzogen werde.

Haben die Strafen dieß Gepräge der Untrüglichkeit; weiß der Verbrecher, diese Strafe hast du auszustehen, und begeht das Verbrechen demungeachtet: so hat er sich stillschweigend darauf eingelassen; so hat er einen heimlichen Vertrag mit dem Staate, sich zum Opfer hinzugeben, und dieser hat das Recht, selbe, sie sey so streng als sie wolle, an ihm zu vollziehen.

§. XVII.

§. XVII.

Ohne diese Eigenschaft sind sie nicht abschröckender Beweggrund mehr.

Wenn aber die gesetzgebende Macht sich in Bestimmung der Strafen ihrem Eigendünkel überläßt; wenn sie die bestehenden Strafgesetze als todte, schlafende Hirngespinnste der Vorzeit im Staube modern läßt; wenn sie durch hundert Fälle stillschweigend beweist, daß sie selbe aufgehoben wissen will: so hören diese einst gewesenen Strafen auf, dem Boshaften Schröckmittel zu seyn; so schließt der Boshafte mit Recht, daß auch sein Fall nach dem Eigendünkel des Monarchen gerichtet werden wird. Er hat sich nicht auf diese ordentlichen Strafen eingelassen; die stillschweigend eingeführte Strafe war sein abschröckender Beweggrund, nur nach dieser kann ihn die Regierung züchtigen, und nur Tyrannenrecht, nur unrechtmäßige Gewalt kann jene an ihm vollstrecken.

§. XVIII.

Ein Wort vom Begnadigungsrechte.

Zwar wird Niemand der gesetzgebenden Macht das Begnadigungsrecht streitig machen; aber dieses Recht muß nicht auf alle Fälle ausgedehnet werden: nur besondre mildernde Umstände vermochten ehedem die Monarchen, dem Missethäter einen Theil oder die ganze Strafe nachzulassen. Wenn dieß Recht bey jedem, auch noch so schröklichen, Verbrechen gehandhabet wird, so hört es, in den Augen des Verbrechers wenigstens, auf, bloßes Begnadigungsrecht zu seyn, es wird in den Augen des Volkes zu einer Richtschnur, und Verbrecher schliessen mit gutem Grunde, daß dieß Begnadigungsrecht auch an ihnen ausgeübet werden wird.

Diese Hoffnung der Begnadigung, die der Verbrecher auf gewisse, und immer wiederholte Fälle gründet, locken ihn zum Verbrechen an; er überläßt sich seiner Bosheit, weil der ab-

schrökende Beweggrund mit den anreizenden Umständen verglichen, zu schwach ist, ihn abzuhalten: und so macht sich die Regierung einigermassen selbst theilhaftig an dem Verbrechen, weil sie ihm durch hergebrachte Gewohnheit den mehr abschrökenden Beweggrund nahm, und ihm einen gelindern festsetzte.

Wenn die gesetzgebende Macht, nachdem sie durch stillschweigende Einwilligung den vordem abschrökenden Beweggrund vernichtet, den Missethäter doch nach diesem alten kraftlosen Beweggrund richtet, der es ihm zu seyn längstens aufgehört: so hat sie den Verbrecher durch den gelindern Beweggrund erst geloket, um ihn hernach, wider alles Recht der Natur und Gesellschaft, zu morden! — —

§. XIX.

Anwendung der vorigen Sätze — Theresianischer Koder.

Lasset uns diese allgemeinen Säze auf die Strafen in unserm Staate übertragen! — — Bei

Bei uns enthält der Theresianische Kodex die Sammlung abschrökender Beweggründe, wie selbe mit allen Gattungen der Verbrechen verbunden werden.

Ich will nicht sagen, daß dieses Qualenbuch die an sich gerissenen Rechte der Menschheit enthält; daß man Peinen darin genehmigt und bestättigt findet, die selbst einem Diokletian nicht Schande machen würden: genug, die Bosheit der Menschen hat dieß Verfahren nothwendig gemacht; die Sicherheit des Staates erfodert diese grausame Vorsicht schlechterdings; und Strafen mögen so strenge, so barbarisch seyn, als sie wollen; wenn sie der Verbrecher gewiß, untrüglich gewiß weiß: so schreibe er sichs selbst zu, wenn er sich darauf einläßt — wenn sie mit aller Strenge an ihm vollzogen werden! — —

§. XX.

Kömmt aus der Mode.

Aber seit einigen Jahren hat man diesen Kodex zwar nicht für null und nichtig erklärt, hingegen seine Verordnungen gerade so betrachtet, als ob sie nie da gewesen wären. Die greulichsten Verbrechen, auf die der Kodex verschärfte Qualen, verschärfte Todesstrafen setzte, wurden in der Ausübung nur äusserst gelinde angewendet; die Todesstrafe selbst schien, nach der Meinung eines jeden Bürgers, aufgehoben; und obschon die Blutrichter ihr Urtheil nach dem Kodex zum Scheine modelten, und es dem Monarchen vorlegten: so ereignete sich doch nicht ein einziger Fall, in welchem es bey diesem Urtheile geblieben wäre.

§. XXI.

Eigendünkelsstrafen.

Die Blutrichter selbst, durch gehäufte Fälle irre geführet, sahen die Todes-

Todesstrafe durch stillschweigende Bejahung des Landesfürsten für aufgehoben an, und sprachen, selbst in Fällen, wo selbe augenscheinlich im Kodex verordnet war, auf ausserordentliche, Eigendünkelsstrafen. *)

§. XXII.

Ihre Folgen.

Was war die natürliche Folge dieses Verfahrens? — Die feinern Verbrecher, durch so viele Fälle überzeugt, daß das Urtheil der peinlichen Richter ein bloses Schröckbild, ein bloser Kobold war, überliessen sich ungescheut jedem Verbrechen, und zogen Schlüsse von wichtigern oder gleichen Fällen auf unbedeutendere.

Die Verbrechen häuften sich nun allenthalben: jeder Taugenichts, den der Verlust des Lebens alleine von der Bahn des Lasters wegscheuchte, verewigte seine Bosheit durch eine Schandthat. Selbst Hofräthe scheuten sich

(*) Graf Sinzendrofs Urtheil über den Kutscher ꝛc. Eigendünkelsstrafe über den Korporal.

nicht, die Zahl der Missethäter zu vermehren: überzeugt, daß der ordentliche Urtheilsspruch ein bloser politischer Kniff gewesen, griffen sie Aerariengelder an, verfälschten Obligationen, &c. &c. man hörte faßt jeden Monat von einem Hauptdiebstahle, Strassenraub oder Todtschlage, und die öffentliche Sicherheit wankte wirklich schon.

Man verglich die vorigen Zeiten, in denen noch der Theresianische Kodex zur Richtschnur diente, mit den jezigen, und fand, in welchem unglaublichen Verhältnisse die Bosheit der Menschen gestiegen, seit dem man aufgehört mit dem Tode zu strafen!

§. XXIII.

Pflicht der Regierung in diesen Umständen.

Izt wäre as also Zeit gewesen, öffentlich kund zu thun, daß man ins- künf-

künftige die Verbrechen wieder, nach Maaßgabe ihrer Anrechnung, mit dem Tode, und den Theresianischen Kodex aufs neue geltend machen wolle: aber man unterließ diese Kundmachung, weil man auf dem Scheingrund herumritt, daß sie ohnedem nicht abgeschafft wären, folglich noch verbänden.

§. XXIV.

Sophisma.

Diese Schlußfolge ist so hinkend, als überhaupt die ganze Grund-Gesetze, die durch Gewohnheiten aufgehoben werden: sie sind eben so unwirksam, als jene, die ausdrüklich für unkräftig und nichtig erklärt worden. Und wirklich bestehende Gesetze, wenn man sich nicht nach ihnen richtet, sind nur den Rechtsgelehrten verbindlich: dem gemeinen Menschen, der in diese Spizfindigkeiten nicht einzudringen vermag, der nicht weiß, was zum Wesen und Daseyn, zur Verbindlichkeit, zur Entstehung oder Vernichtung eines Gesetzes gehört; der nicht alle Erfor-

dernisse derselben kennt — dem ist das, nachdem er in der Ausübung handeln sieht, Gesetz, und jenes unkräftig, das man veralten läßt; dem ist die Todesstrafe aufgehoben, weil nie ein Verbrechen mit dem Tode bestraft wird.

Eben das läßt sich darauf antworten, wenn jemand den Einwurf machen sollte: „Man könne nicht sagen, daß die alten Strafgesetze durch Gewohnheit aufgehoben seyen, weil die Erfordernisse der Gewohnheit, die Länge der Zeit, die Wiederholung der Fälle, nicht zugegen seyen.“

Die Herren, die diesen Einwurf machen, setzen voraus, daß alle Verbrecher Oestreichs ihre Rechte im kleinen Finger haben müssen, da sie so genau bestimmen sollen, wie viele Fälle, wie viele Jahre, ꝛc. zu einer Gewohnheit nothwendig seyn sollen. Was mich betrift, so glaube ich, daß der Staat zufrieden seyn muß, wenn die Herrn gut beschlagen im Jure sind, denen es obliegt, diese Gesetze hand-

zuhaben: aber, leider, daß man diese Eigenschaft bei so vielen aus ihrem Mittel vermissen muß! — — In der Ausübung findet man, daß jeder Mensch mit dem Thiere die Erwartung ähnlicher Zufälle hat, wenn er sieht, diese Begebenheit hat sich so oft zugetragen, so schließt er, daß sie auch diesmal nicht fehlschlagen wird. Wenn an zwanzig Verbrechern die Todesstrafe nicht vollzogen worden, so wird sie am einundzwanzigsten auch nicht vollzogen werden — so raisonirte jeder Verbrecher, ohne zu wissen, welche Eigenschaften die Gewohnheit haben muß; so raisonirten selbst die Blutrichter, die auf ausserordentliche Strafen gesprochen, und dadurch bewiesen haben, daß sie die Todesstrafen mit stillschweigender Einwilligung des Gesezgebers für aufgehoben hielten.

§. XXV.

Zalheim wiegt die Schrökgründe ab.

So schloß auch Zalheim, dem die Nicht-Kenntniß der Rechte wohl

eben so wenig zur Last zu legen war, als irgend einem andern aus seinem Mittel. Was wagst du bey dem Diebstahle? dachte er sich: du bist einmal in dem Falle abgeschaft zu werden, und ein elendes Leben zu führen; hilfst du dir mit dem Gelde, und es bleibt verschwiegen, — so kanst du bei Ehren bleiben, und wie vorher vergnügt leben. Kömmt es aber auf — — je nun! man straft Mörder nicht mehr mit dem Tode, vielweniger Diebe; und vom ehrlos Entsezten bis zum Gassenkehrer ist der Sprung eben so groß nicht! — — Im Gegentheile, jener ist mehr ein Gegenstand der Verachtung, als dieser, der durch die gegenwärtigen Qualen, die ihn die Leute erdulden sehen, sie zum Mitleid hinreißt, und ihnen um deßwillen mehr schäzbar, als verächtlich wird.

Endlich, seitdem B....a die Strassen kehrt, seitdem über K.....l diese Strafe verhängt ist, fällt das schimpfliche für Leute vom niedern Range ganz weg. Wenn grössere schon eine

schimpf-

schimpfliche Strafe ausgestanden haben, so wird es beinahe zur Mode, sie auch auszustehen.

§. XXVI.

Er zieht Paralelen zwischen andern Verbrechen.

Auf solche Schlüsse baute der Unglükliche den Diebstahl; auf ähnliche den Mord: er zog Vergleichungslinien zwischen seiner That, und anderer ihrer, und schloß mit Gewißheit noch weiter ohngefähr also:

Ein Kutscher bringt ein junges, blühendes, hoffnungsvolles Mädgen, die dem Staate noch Mutter vieler rechtschaffener Bürger werden konnte, ein Mädgen, das kaum zu leben beginnt, ums Leben; raubt ihr vorher ihre Unschuld, sie giebt ihm täglich neue Beweise ihrer Liebe; dreimal zückt er schon das Messer, sie unmittelbar nach dem Genusse zu morden; dreimal windet sie ihm selbst das Messer aus den Händen; das viertemal locket er sie auf einen Spaziergang,

und giebt ihr unter freundschaftlichen Liebkosungen den tödtlichen Stoß.

Ein Korporal bringt ein Mädgen, das sich vom Laster nährte, und also, wenn wir unsern Kirchenvätern und Concilien glauben dürfen, nicht im Stande der Gnade war, an einem öffentlichen Orte, wo sie nichts Arges vermuthet, ums Leben; die Person hatte ihn öfters mit Gelde unterstüzt, er hat keinen andern Grund, als seinen Haß gegen sie, weil sie Wohlthaten annahm, die ihr sein Vater aufgedrungen: er mordet ihren Leib, und wenn unsere angenommene Religionssätze wahr sind, auch ihre Seele. Dieser Mensch fängt izt erst an, recht gut zu leben, ausserdem daß ihm die Frölichkeit aus allen seinen Geberden leuchtet, dringt man ihm noch allenthalben Almosen auf, welches er mit seinen Gespänen auf das Wohlseyn seiner Wohlthäter weidlich herumschmauset. Denn daß der Korporal bald darauf zum Schiffziehen würde abgegeben werden, davon konnte Zalheim noch nichts wissen.

Ich,

Ich, spricht Zalheim zu sich, bestehle in der dringensten Verlegenheit eine Person, die ihr Geld der Zirkulation des Staates entzog. Zu hastig war ich mit den Obligationen, und in der Angst entdekt zu werden, beschließ ich die Person aus dem Wege zu räumen: der Himmel hätte sie ohnedem bald abgefodert, man kann von ihr voraus setzen, daß sie sich täglich zu ihrer künftigen Reise vorbereitet. Ich sehe kein anderes Mittel zu meiner Rettung, als diese That, die ich ohne alle Zubereitung vollziehe, indem ich mich nun nach langem Kampfe der Gelegenheit bediene, die sich von allen Seiten mir anbietet. Was kann mir anders geschehen, als dem Korporalen?

§. XXVII.

Die Erwähnung des gelinden Schrökgrundes bestimmt ihn zum Morde.

Beim Diebstahl wagte ich die öffentliche Arbeit; was wag ich beim Morde mehr? — — Die Einbrennung des Rades auf beede Backen! und

— — und bleibt der Mord verschwiegen, so bleibt es auch der Diebstahl — so wag ich gar nichts!

Durch diese Hoffnung, durch diesen gelinden Schrökgrund, lokte man den Unglüklichen, dessen weichlichen Charakter es gleichsieht, daß er nicht gemordet haben würde, wenn er sein Leben dabei zu wagen vermuthet hätte! — —

§. XXVIII.

Beweis des Vorigen.

Daß er so geschlossen habe, beweist sein ganzes Betragen bei der Vorlesung des Urtheils. Als man ihn zu selber aus seinem Gefängnisse heraufholeu ließ, frug er den einen von der Sicherheitswache: ob die Einbrennung des Rades wohl Schmerzen verursache?

Er war auch an seinen Gliedern etwas kräzig; andere sagen, daß er venerisch gewesen sei. Da man ihn nun durchsuchte, wie es bei Verbre-

chern

chern in Gefängnissen gewöhnlich ist, und man um die Ursache davon fragte: so gab er zur Antwort, daß er bis zu seiner Freilassung schon wieder geheilt seyn würde, da er jezt Muße dazu habe.

Als er den barbarischen Sentenz gehört hatte, sank er ohnmächtig der Wache in die Arme, und nachdem man ihn zu sich selbst gebracht, soll er in die Worte ausgebrochen seyn: „So hält Kaiser Joseph sein Wort!“ — — —

Und diesen Menschen, der seinen Richtern mehr Wahrheitsliebe, mehr Treu, und Glauben zutraute, als ihn leider der unglükliche Ausgang belehrte, daß er hätte thun sollen, diesen Menschen sehen wir wirklich wider alles Recht der Natur und der Gesellschaft zur Richtstatt schleppen, wir sehen diesen grausamen Sentenz, den jeder Edeldenkende bis zur lezten Minute noch, zur Rettung menschlicher Ehre, für Schrökbild hielt, sehen wir an ihm mit aller Strenge vollziehen! — —

Die

Die Pein des Zwickens — mit Schauder nenn' ich sie in unserm aufgeklärten Wien — diese Pein, die man billig zu den wildesten Nationen verweisen sollte, die selbst das Theresianische Qualenbuch nur auf die unerhörtesten Verbrechen setzt, und die unsre selige Monarchin, ihrem edlen Herzen zum Ruhme, selbst an den ausgeschäumtesten Missethätern nicht vollziehen ließ, weil sie das Unmenschliche, das Barbarische derselben, fühlte; diese namlose Pein, sage ich, wird an einem ängstlichen Diebe und Mörder, den der blosse Gedanke daran, wenn er ihn für denkbar gehalten hätte, vom Verbrechen zurükgescheucht haben würde, wirklich vollzogen! — —

Der höchste Grad von Reue und Zerknirschung, das innigste Gefühl seiner That, das wahre Beispiel, das er dem Staate giebt, kann nicht einen Funken Mitleids in dem Herzen seiner Richter rege machen: sie bleiben kalt, und steinern, wie die Bildsäule der Gerechtigkeit, die man ihrem widerrechtlichen Verfahren zum Spotte

auf

auf dem Altane hinter ihnen da stehen sieht.

Das Gefühl des Mordes, den sie mit aller kalten Ueberlegung, mit aller Vorbereitung an Zalheim zu vollziehen eilen, stört nicht einmal ihre Mittagsruhe; sie sprechen mit einer schläfrigen, mönchsmäßigen Fühllosigkeit diesen unbeschreiblichen Sentenz über ein Verbrechen, das ihr Werk ist, zu dem sie den Verbrecher gelokt, zu dem sie ihm selbst die Hand geboten.

Heißt dies die Gewalt, die das Volk ihren Händen anvertraut, nicht misbrauchen? — — Haben die Männer Kopf und Herz, die das Rachschwert der Gerechtigkeit führen? — Sind es nicht blosse Hände? — — Wird die Gewalt über Leben und Tod nicht ein Messer in der Hand des Kindes? — —

O du herrlicher Embryon wienerischer Aufklärung, du bist im Keime erstikt! O Duldung, du edle Krone

ne menschliicher Tugenden, du bist nach seligern Gefilden geflohen! Oder wenn auch das Aufklärung ist, daß ihr dem Thiere stufenweise näher rüket; so muß der Patriot, die Wehmuthsträne im Auge, von dem höchsten Grade Eurer Aufklärung Pariserbluthochzeiten und Sizilianische Vespern befürchten; so erleben es unsre Enkel noch, daß euch die Gesetze Hirngespinster, und Menschenerfindung werden, und die Gerechtigkeit, nur in Despotengewalt, nur in Tyrannenrecht, nur in der Gewalt des Stärkern über den Schwächern bestehe.

ENDE.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fezer, Johann Jacob,

Beweis daß Zalheim als ein Opfer der Unwissenheit seiner Richter und durch Gewalt des Stärkern hingerichtet worden

Ottahaite [i.e. Wien] 1786

Biogr. 1262
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10068111-4
VD18 13990616